



Tag der Ortsbesichtigung:	18.08.2023		
Objektart:	(Ehemalige) Landwirtschaftliche Hofstelle		
Adresslage:	68623 Lampertheim ST Flatenstraße 29 Hofheim		
Grundbuch:	Amtsgericht Grundbuch Blatt Gemarkung Flur Flurstück	Lampertheim Hofheim 3146 Hofheim 1 304/1	Lfd.-Nr. 11
Grundstücksgröße:	383 m ²		
Abt. II des Grundbuchs:	ohne Werteeinfluss	Baulasten:	keine
Baujahr:	um 1900		
Modernisierungen:	In den letzten Jahren keine.		
Wohn-/Nutzflächen:	Nicht relevant, da Abrissgrundstück.		
Nutzung zum Wertermittlungstichtag:	Leerstand		

REINHARD BINZ DIPL.-ING.

Waldmichelbacher Straße 8
64646 Heppenheim

Telefon: 0 62 52/26 71
Telefax: 0 62 52/6 81 09



Von der IHK Darmstadt öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Angaben im Exposé keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen wird. Das Exposé ersetzt nicht die Einsicht in das Wertgutachten. Rückfragen sind ausschließlich an das zuständige Amtsgericht zu richten.



Nettokaltmieten/Monat: Nicht relevant, da Abrissgrundstück.

Gebäudebeschreibung (Auszug): Ehemalige Landwirtschaftliche Hofreite, bestehend aus Wohnhaus, Zwischengebäude und Scheune mit Stallteil.

Raumaufteilung: Nicht relevant, da Abrissgrundstück.

Allgemeinbeurteilung: Der bauliche Zustand ist schlecht.

Besonderheiten: Es wird eine Freilegung unterstellt.

Ergebnisse:	Bodenwert:	rd.	122.000,00 €
	Ertragswert:	rd.	34.000,00 €
	(Liquidationswert)		
	Verkehrswert:	rd.	34.000,00 €

REINHARD BINZ DIPL.-ING.

Waldmichelbacher Straße 8
64646 Heppenheim

Telefon: 0 62 52/26 71
Telefax: 0 62 52/6 81 09



Von der IHK Darmstadt öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Angaben im Exposé keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen wird. Das Exposé ersetzt nicht die Einsicht in das Wertgutachten. Rückfragen sind ausschließlich an das zuständige Amtsgericht zu richten.